



Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 13.10.2025, Zl. 902/2025-01 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Gemäß §§ 6 und 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.042.600,00
Aufwendungen:	€ 5.664.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 413.300,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 791.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.214.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 5.126.200,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -206.200,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Personalaufwand nach Kontenklasse 5 innerhalb der Hochheitsverwaltung
- Kosten der Kontenklasse 4 innerhalb der Hochheitsverwaltung

Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.

§ 4 **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00

§ 5 **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 13.10.2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

ÖkR.ⁱⁿ Gabriele Dörflinger

Angeschlagen am 14.10.2025
Abgenommen am 27.10.2025

